



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 675/23-01 <b>Datum:</b> 27.03.2023 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Bauantrag BA 230007 Neubau einer Funkfeststation - Stahlgittermast einschl. Antennen und Technikeinheit Gemarkung Wessin, Flur 4, Flst. 139 (19089 Wessin)</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Priehn</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	24.04.2023

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Bürgermeisterin hat am 23.03.2023 für den Neubau einer Funkfeststation auf dem o. g. Grundstück folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 230007 zum Vorhaben Neubau einer Funkfeststation bestehend aus einem 58,22 m Stahlgittermast einschließlich Antennen und Technikeinheit auf dem Flurstück 139, Flur 4 in der Gemarkung Wessin zu versagen.

#### Begründung zur Versagung:

Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt zum Baugrundstück lediglich 40 m und wird daher aufgrund von zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung durch Immissionen abgelehnt. Es wird darum gebeten, dass durch den Bauherrn eine Information an die Anwohner bezüglich des Vorhabens gegeben wird. Aus der Erschließung ist nicht zu entnehmen, welche Kabeltrasse als Anschlusspunkt genutzt wird.

Die geplante Zufahrt befindet sich im Bereich des Biotops PCH05830 naturnahe Feldhecke. Die Zulässigkeit der geplanten Zufahrt ist mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Umwelt abzustimmen.“

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin war dringend, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Stadtvertretung bis zum 31.03.2023 zu treffen war und bis dahin keine Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen war.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:** Eilentscheidung, Auszug Antrag

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 23.03.2023 über den Bauantrag BA 230007 zum Neubau einer Funkfeststation bestehend aus einem 58,22 m Stahlgittermast einschließlich Antennen und Technischeinheit auf dem Flurstück 139, Flur 4 in der Gemarkung Wessin.

## Für die Stadt Crivitz

### Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Die Bürgermeisterin der Stadt Crivitz trifft für den Bauantrag BA 230007 folgende Entscheidung:

„Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 22230007 zum Vorhaben Neubau einer Funkfeststation bestehend aus einem 58,22 Stahlgittermast einschließlich Antennen und Technischeinheit auf dem Flurstück 139, Flur 4 in der Gemarkung Wessin zu erteilen.“ **versagen**

#### Begründung zur Versagung:

Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt zum Baugrundstück lediglich 40 m und wird daher aufgrund von zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung durch Immissionen abgelehnt. Es wird darum gebeten, dass durch den Bauherrn eine Information an die Anwohner bezüglich des Vorhabens gegeben wird. Aus der Erschließung ist nicht zu entnehmen, welche Kabeltrasse als Anschlusspunkt genutzt wird. Die geplante Zufahrt befindet sich im Bereich des Biotops PCH05830 naturnahe Feldhecke. Die Zulässigkeit der geplanten Zufahrt ist mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Umwelt abzustimmen.

#### Begründung zur Eilentscheidung:

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag BA 230007 durch Beschluss der Stadtvertretung bis zum 31.03.2023 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung.

Crivitz, den

23.03.2023



Brusch-Gamm

Bürgermeisterin



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A  
19288 Ludwigslust

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 21.04.2022

Gemarkung: Wessin (13 0725)  
Flur: 4  
Flurstück: 139

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Elsterberg



MV1692  
0 20 40 60 Meter  
Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung  
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu  
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

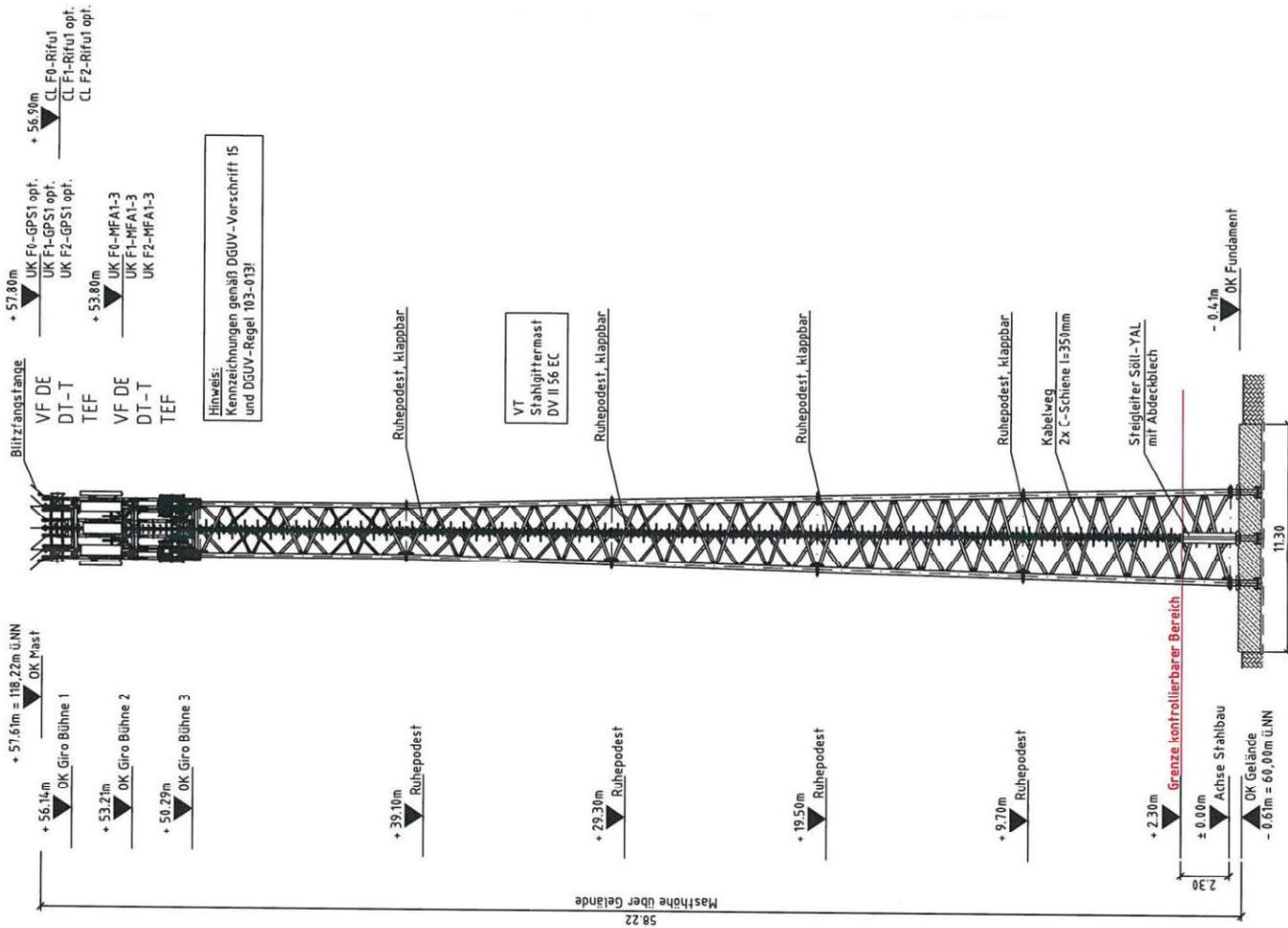






# Ansicht

M 1:250



Standardtyp	White Spot : <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	White Spot ID : WS_4014	Cluster ID : Cluster 2642
Hersteller	TEF		
Identifizierung	219999924		
Produkt	DFHG / DT-T	BY7398	
Hersteller	VF DE		
Produkt	10J-BXL-84T		
Eigentümer Grundstück	PCH Wessin		
Eigentümer Infrastruktur	Kanzler		
Landwirtschaftliche Produktion u. Absatz eG Wessin	Gemeinde Crivitz, Stadt		
Crivitzer Str. 17	Gemarkung Wessin		
19089 Crivitz / OT Wessin	Flur 4		
Geographische Daten nach NGSK	Flurstück 139		
Länge (E) : 11° 43' 45,75"	Windzone alt (bis 2005) :		
Breite (N) : 53° 34' 12,90"	Windzone neu (ab 2005) : 2		
Höhe über NN : 60,0 m	Geländekategorie neu (ab 2005) : II/III		
Index	Name	Beschreibung	
0	12.10.22	ehsah/KZI	GP
1	13.10.22	ehsah/KZI	EP
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
64			
65			
66			
67			
68			
69			
70			
71			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			
81			
82			
83			
84			
85			
86			
87			
88			
89			
90			
91			
92			
93			
94			
95			
96			
97			
98			
99			
100			

Für diese Zeichnung behält sich Vantage Towers AG alle Rechte vor. Missbräuchliche Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sie kann zivil- und strafrechtlich geahndet werden.

**Bauherr:**

**Bauort:** 19089 Crivitz /OT Wessin  
Gemarkung Wessin, Flur 4, Flst. 139

**Bauvorhaben:** Neubau einer Funkfeststation bestehend aus einem  
Stahlgittermast Typ DV II 56 EC einschl. Antennen und  
Technikeinheit

### **Baubeschreibung**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau einer Funkfeststation, für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH bestehend aus einem Antennenträger aus Stahl in Winkelprofilweise, mit einer Bauhöhe von 58,22 m sowie einem bzw. mehreren daneben angeordneten Schaltschränken und einem umlaufenden Anfahrerschutz / Betonpoller.

**Fundament:** Stahlbetonfundament nach statischer Berechnung gem. den Anforderungen der regionalen Windlastzone sowie den örtlichen Baugrundverhältnissen. Ein Baugrundgutachten bezogen auf den Aufstellungsort des Antennenträgers wird erstellt. Die Auslegung bzw. stat. Berechnung der Gründung erfolgt im Einklang mit den Ergebnissen dieses Gutachtens.

**Antennenträger:** Stahlgittermast mit einer Bauhöhe von 58,22 m gem. der beiliegenden Zeichnung mit innen liegenden Gitterrostbühnen. Der Mast ist mit Antennen bestückt, wie auf der Bauzeichnung dargestellt. Die Oberfläche der Struktur ist aus Korrosionsschutzgründen feuerverzinkt.

**Systemtechnik:** Es werden diverse Schaltschränke in Stahlblech mit hellgrauer Beschichtung auf frostfrei gegründetem Stahlbetonfundament aufgestellt.

---

**Bauherr:**

**Bauort:** 19089 Crivitz /OT Wessin  
Gemarkung Wessin, Flur 4, Flst. 139

**Bauvorhaben:** Neubau einer Funkfeststation bestehend aus einem  
Stahlgittermast Typ DV II 56 EC einschl. Antennen und  
Technikeinheit

### **Betriebsbeschreibung**

Die Vodafone GmbH hat von der Bundesnetzagentur die Lizenz zur Errichtung eines bundesweiten digitalen zellularen Mobiltelefonnetzes.

Das diesem Bauantrag zugrunde liegende Bauvorhaben ist zur Aufrechterhaltung des vorgenannten Telefonnetzes zwingend erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Antennenanlage auf einem Stahlgittermast mit daneben angeordneter Technikeinheit.

Zur Bekämpfung der Funklöcher in Deutschland, also Orte, an denen nicht einmal 2G (und damit Telefonie, SMS und Internet) verfügbar sind, wurden die drei Netzbetreiber Telekom, Vodafone und Telefónica (o2) durch die Bundesregierung aufgefordert die Funkloch Bereiche in Deutschland untereinander aufzuteilen. So muss jeder Netzbetreiber ca. 2000 Mobilfunkstationen in z. Zt. vorhandenen Funklöchern bis 2025 bauen. Die beiden anderen Netzbetreiber können sich dann, jeweils mit den eigenen Antennen dranhängen, da die Infrastruktur und statische Möglichkeit an den neuen Maststandorten geschaffen werden muss. Im Unterschied zum sogenannten National Roaming muss diese Verpflichtung auch wirklich alle Funklöcher schließen. Beim National Roaming nutzt ein Netzbetreiber das Netz eines anderen. Dort, wo kein Funkmast steht, können Netzbetreiber aber auch kein Roaming nutzen.

Die Station arbeitet vollautomatisch und benötigt einen Stromanschluss zur Energieversorgung des Senders sowie ggf. zur Lüftung der Schaltschränke.

Zu Kontroll- und Wartungszwecken wird die Station regelmäßig (2-mal jährlich) mit einem PKW angefahren. Eine gesonderte Parkfläche ist hierzu nicht erforderlich.

Die akustische Emission der Lüftergruppen in den Schaltschränken wird im Rahmen der zulässigen Werte gehalten.

Das Vodafone-Mobilfunknetz arbeitet Prinzip- und systembedingt mit sehr geringen Sendeleistungen.

Die auszusendenden elektromagnetischen Felder sind so gering, dass die geltenden Sicherheitsstandards eingehalten werden und sich Personen auch unterhalb des Turmes zeitlich unbegrenzt aufhalten können, ohne sich einer Gefährdung auszusetzen. (DIN VDE 08482, Tabelle 5, sowie 26. Bundesimmissionsschutzgesetz.)

Die einzuhaltenden Werte werden durch die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur berechnet.



Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Bauordnung  
Garnisonsstraße 1  
19288 Ludwigslust

Ihr Ansprechpartner:  
Telefon:  
Mobil:  
E-Mail:

Datum: 12.12.2022

**Neubau einer Funkfeststation, Stahlgittermast Typ DV II 56 EC, einschl. Antennen u. Technischeinheit  
10IJ-B PCH Wessin**

Bauherr:

Gemeinde: Crivitz, Stadt

Gemarkung: Wessin

Flur: 4

Flurstück: 139

Adresse: 19089 Crivitz/ OT Wessin

**Standortbegründung**

Der geplante Standort gehört zu einer ganzen Reihe von bundesweit notwendigen Vorhaben zur Erfüllung der Lizenzaufgaben hinsichtlich der Bereiche, in denen heute kein oder nur ein mangelhaftes Mobilfunknetz bzw. unzureichende Versorgung mit schnellen mobilen Datenverbindungen verfügbar ist. Die hier als Aufsichtsbehörde zuständige Bundesnetzagentur hat mit der Erteilung der Sendelizenzen die Verpflichtung verbunden, diese Lücken bis 31.12.2022 nachweisbar zu schließen.

Im konkreten Fall soll mit dem beantragten Vorhaben eine bestehende Lücke in der Ortschaft Wessin geschlossen werden.

Für die heutigen Hochgeschwindigkeits-Mobilfunknetze ist erforderlich, benötigte Standorte zur Lückenschließung möglichst zentral in den Versorgungsbereich zu platzieren, da die Zellradien in ländlichen Regionen heute maximal 1,5 bis maximal zwei Kilometer betragen. Um solche Bereiche in der geforderten Qualität (mit mindestens 100 Mbit/s) zu versorgen und auch in Hinblick auf zukünftig zum Einsatz kommende Frequenzen für 5G im "high band" (2600 MHz bzw. 3500 MHz) mit Geschwindigkeiten größer 1 Gigabit/s ist aufgrund der höheren physikalischen Dämpfung in diesen Frequenzbändern also eine „Punktlandung“ erforderlich, die im konkreten Fall auf den markierten Suchbereich begrenzt ist.

Der gewählte Standort wurde unter Berücksichtigung aller Randbedingungen aus den möglichen Varianten ausgewählt. Zu den berücksichtigten Kriterien gehörten insbesondere die funktechnisch geeignete Lage im oder am Suchkreis, die Vermietbereitschaft der Liegenschaftseigentümer, die festnetztechnische Anbindbarkeit, die bautechnische Realisierbarkeit und die Berücksichtigung der Realisierungskosten. Unter Abwägung dieser Kriterien ist der gewählte Standort der einzig darstellbare. Standorte in schutzwürdigen Bereichen wie beispielsweise in Ensembles, auf Einzeldenkmälern oder in Naturschutzgebieten wurden nur ausgewählt wenn dies mangels Alternativen unumgänglich war. Weitere als Antennenträger geeignete Bauwerke sind nicht vorhanden.



Der beantragte Antennenträger ermöglicht eine Mitnutzung für andere Mobilfunkbetreiber, da der Mast grundsätzlich statische Reserven hierfür bietet. Eine Interessenabfrage an potentielle Mitnutzer ist hierfür erfolgt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

